

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 21

Potsdam, den 1. April 2010

Nr. 4

Inhalt:

- Deichschau Frühjahr 2010	S. 1	- Satzung über B-Plan 118 „Firtz-Zubeil-Straße/ Ulmenstraße	S. 12
- Auflösung der OCCure GmbH Potsdam	S. 2	- Satzung über die 3. Änderung des B-Plan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“	S. 13
- 1. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungs- satzung und Bekanntmachung	S. 2	- Teileinziehung Bertinistraße	S. 14
- Tagesordnung Stadtverordnetenversammlung am 7. April 2010	S. 4	- Neubenennung Heiner Carow Platz	S. 14
- Planfeststellung Ersatzneubau Straßenbrücke Marquardt	S. 7	Ende amtlicher Teil	
- 1. Änderung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Geoforschungszentrum Potsdam“	S. 8	- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Golm	S. 15
- B-Plan Nr. 45 „Karl-Marx-Straße“	S. 9	- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Potsdam Nord	S. 15
- Satzung über 3. Änderung B-Plan Nr. 2 „Horstweg-Süd“	S. 10	- Jubiläen	S. 16
- Aufhebung Satzungsbeschluss zum vorhaben- bezogenen B-Plan Nr. 19 „Bau- und Heimwerker- markt mit Gartencenter an der Fritz-Zubeil-Straße/ Ulmenstraße“	S. 11		

Amtliche Bekanntmachung

Deichschau Frühjahr 2010

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

am **Mittwoch, 21. April 2010**

die Frühjahrsdeichschau durch.

Folgende Deichstrecken werden geschaut:

- Grube – Golm
- Fahrland, Marquardt
- Schlänitzsee

Treffpunkt ist um 09:00 Uhr am Schöpfwerk Nattwerder. Die Auswertung findet am Deich Schlänitzsee statt.

Den zur Deichunterhaltung Verpflichteten und den Eigentümern der Deiche wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer: 289 3770 dienstags und donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr entgegen.

Potsdam, den 09.03.2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Bärbel Zerbe
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 61 und 03 31/2 89 12 64

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen
in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Büro ALLOD, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Termin zur Frühjahrsdeichschau 2010 der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.11.2004 öffentlich bekannt gemacht.

Potsdam, den 09.03.2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

OCCure GmbH Potsdam

Die ocCure GmbH mit Sitz in Potsdam (HRB 21246 P) ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Die Liquidatoren

1. Änderungssatzung der Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.12.2007 (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung – AWS)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 03.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202),

Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 160);

Abgabenordnung (AO 1977) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.2009 (BGBl. I S. 2474);

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2004 (GVBl. I 2005, S. 50), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.04.2008 (GVBl. I S. 62);

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2353);

Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVGBbg) vom 18. Dezember 1991 (GVBl. I S. 661), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202);

Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung AbwV), vom 17.06.2004 (BGBl. I S. 1108, ber. S. 2625), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.10.2007 (BGBl. I S. 2461);

Verordnung über das Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleiterverordnung – IndV) vom 19. Oktober 1998 (GVBl. II S. 610).

Art. 1

Änderung der Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam

Die Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.12.2007 (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung – AWS) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz (1) n) wird wie folgt geändert:

n) Der letzte Satz wird ersetzt durch den Satz:

„Ventil- oder Zapfhahnwasserzähler sind nur zulässig, wenn diese frostsicher angebracht worden sind und durch die Landeshauptstadt Potsdam abgenommen und verplombt wurden.“

2. § 20 wird wie folgt geändert:

§ 20

Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung von Grundstücken an öffentlichen Straßen

(1) Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt Gebühren für die dezentrale Entsorgung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben derjenigen Grundstücke, die von öffentlichen Straßen erschlossen sind.

(2) Die Benutzungsgebühr nach § 20 Abs. 1 dieser Satzung setzt sich aus einer Mengen- und einer Grundgebühr zusammen.

(3) Die Mengengebühr wird nach der Schmutzwassermenge berechnet, die in die dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage eingeleitet wird. Die Berechnungseinheit ist ein Kubikmeter (m³) Schmutzwasser.

Als in die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage eingeleitet, gilt

a) die aus der zentralen öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung dem Grundstück zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,

- b) die aus einer nicht öffentlichen Wasserversorgungsanlage dem Grundstück zugeführte und durch Wasserzähler gemessene Wassermenge,
 c) die auf dem Grundstück gewonnene oder ihm sonst zugeführte Wassermenge.

(4) Für Grundstücke nach Abs. 1 gelten die Regelungen des § 19 die Absätze (3) bis (6) dieser Satzung entsprechend.

(5) Für die Entleerung von abflusslosen Gruben, die so angeordnet sind, dass zur Abfuhr der Fäkalien der Absaugstutzen DN 100 von der öffentlichen Straße aus, ohne Betreten des Grundstückes zugänglich ist, beträgt die Mengengebühr (Fäkalgebühr) für den Erhebungszeitraum

2010	3,70 Euro/m ³
2011	3,87 Euro/m ³
2012	4,05 Euro/m ³

(6) Wird für die Entleerung die Verlegung eines Schlauches erforderlich, so wird zusätzlich für jeden Meter Schlauchlänge 1,67 Euro/m und Abfuhr berechnet. Die Schlauchlänge ist der kleinste Abstand zwischen der Fahrbahnkante und der Mitte der Öffnung der Sammelgrube. Bei unbefestigten Wegen bemisst sich die Schlauchlänge 1,5 m von der Grundstücksgrenze bis zur Mitte der Öffnung der Sammelgrube. Die Schlauchlänge wird auf den zehnten Teil eines Meters gerundet.

(7) Die Grundgebühr beträgt jährlich 90,00 Euro. Wird das Benutzungsverhältnis im laufenden Kalenderjahr begründet oder beendet, ist die Grundgebühr anteilig zu entrichten.

3. als § 20 a wird eingefügt:

§ 20 a

Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung von Grundstücken, die nicht an öffentlichen Straßen liegen

(1) Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt Gebühren für die dezentrale Entsorgung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben derjenigen Grundstücke, die nicht von öffentlichen Straßen erschlossen sind (z. B. Parzellen in Kleingarten- und Wochenendhausgebieten).

(2) Die Benutzungsgebühr nach § 20a Abs. 1 dieser Satzung setzt sich aus einer Mengengebühr und einer Anfahrtspauschale zusammen.

(3) Als in die dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt, gilt die im Auftrage der Landeshauptstadt Potsdam abgefahrene Schmutzwassermenge. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 Kubikmeter (m³) Schmutzwasser. Die Mengenermittlung erfolgt durch das Messgerät am Abfuhrfahrzeug und wird auf den zehnten Teil eines Kubikmeters gerundet.

(4) Die Mengengebühr (Fäkalgebühr) für die Schmutzwasserentsorgung von Grundstücken, die nicht von öffentlichen Straßen erschlossen sind, beträgt für den Erhebungszeitraum

2010	16,92 Euro/m ³
2011	17,04 Euro/m ³
2012	17,17 Euro/m ³

(5) Die Anfahrtspauschale beträgt 15,00 Euro pro Anfahrt.

(6) Im Leistungsumfang für die Gebühren nach § 20 a dieser Satzung sind folgende Bedingungen enthalten:

- Entsorgungsleistungen Montag bis Freitag von 6:00 bis 19:00 Uhr,
- Abpumpen, Transport, Einleitung,
- freie Zugänglichkeit des Grundstückes.

Wenn die Abfuhr außerhalb der in Satz 1 genannten Zeiten oder an Sonn- und Feiertagen erfolgt sowie in Havariefällen werden gegenüber dem Eigentümer die tatsächlichen Aufwendungen geltend gemacht. Das gleiche gilt bei vergeblicher Anfahrt des Abfuhrfahrzeuges, wenn der Eigentümer diese verschuldet hat.

4. als § 20 b wird eingefügt:

§ 20 b

Gebühren für die Fäkalschlammentsorgung aus Kleinkläranlagen

(1) Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt Gebühren für die Beseitigung des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen.

(2) Die Benutzungsgebühr nach § 20 b Abs. 1 dieser Satzung dient der Deckung der Kosten der Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen einschließlich der Transport- und Behandlungskosten.

(3) Die Benutzungsgebühr bemisst sich nach der von der Landeshauptstadt Potsdam oder von deren Beauftragten festgestellten Menge des der Kleinkläranlage entnommenen Fäkalschlammes. Die Mengenermittlung erfolgt durch das Messgerät am Abfuhrfahrzeug und wird auf den zehnten Teil eines Kubikmeter gerundet.

(4) Die Gebühr für die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen beträgt je Kubikmeter übernommenem und abgefahretem Fäkalschlamm

2010	23,54 Euro/m ³
2011	23,85 Euro/m ³
2012	24,19 Euro/m ³

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Potsdam, den 12.03.2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Für die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam ordne ich die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam an.

Potsdam, den 12.03.2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.04.2010, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung, Plenarsaal, Fr.-Ebert-Str. 79 – 81, Potsdam

Eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung findet am darauf folgenden Montag, 12. April 2010 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Ersatzmaßnahmen Baumfällungen Seepromenade, Uferweg am Südufer des Groß Glienicker Sees, Baumfällungen in der Straße Am Neuen Palais, Luisenplatz, Kastellanhaus am Jagdschloss Stern – Beförderung der Investorensuche, Schwimmbad in der Biosphäre – Eintrittspreise, Baugrundstück Niemeyerbad Am Brauhausberg – Rückauffassung, Auswirkungen der Haushaltssperre des Bundes für Arbeitslose, Ü-7-Verfahren zum Schuljahr 2010/11, Plastik am Luisenplatz, Eigentumsverhältnisse der Schinkelhalle, Radweg entlang der Drewitzer Straße, Lärmschutz an der Nutheschneelstraße, Absetzung Fachbereichsleiter, Kunstschule Potsdam, Winterdienst Radwege, Schulsporthalle der Sportschule, Verkehrskonzept Brandenburger Vorstadt.

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 01. April 2010, eingereicht werden.

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03. März 2010/Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Bericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

6 Haushaltssatzung 2010

6.1 Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2010 „Liste der Bürgerinnen und Bürger“

6.2 Ermäßigtes Kita-Essen
09/SVV/1074 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.3 Erhöhung des städtischen Etats für Spielplätze
09/SVV/1154 Jugendhilfeausschuss

6.4 Fahrbahnschäden auf der Breiten Straße
10/SVV/0067 Fraktion CDU/ANW

6.5 Umsetzung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern in der Landeshauptstadt Potsdam
10/SVV/0142 Fraktion FDP

6.6 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2010
10/SVV/0052 Oberbürgermeister, GB Zentrale Steuerung und Service

6.7 Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2013
10/SVV/0079 Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung

6.8 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2011

10/SVV/0078 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

6.9 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2010

10/SVV/0080 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice

6.10 Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2007 und Entlastung des Oberbürgermeisters

10/SVV/0254 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –

7.1 Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung)

09/SVV/0781 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

7.2 Bebauungsplan Nr. 110 „Wochenendhausgebiet Feldweg/Stichkanal“ OT Grube Beschluss zur öffentlichen Auslegung

09/SVV/0992 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

7.3 Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam: öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes

10/SVV/0040 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

7.4 Einrichtung eines Gestaltungsrates

10/SVV/0045 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

7.5 Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtbeleuchtung Potsdam“ der Landeshauptstadt Potsdam

10/SVV/0070 Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen

7.6 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 01.10.2003 für den Bebauungsplan SAN-B05 „Parkhaus Großbeerenstraße“

10/SVV/0116 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

7.7 Errichtung einer Flächensolaranlage im Friedrichspark, Änderung der Bebauungspläne „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark“ durch Ergänzung temporären Baurechts

10/SVV/0174 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
auch OBR Satzkorn, Uetz-Paaren, Marquardt

8 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtverordnete

8.1 Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-Weiß

09/SVV/0428 Fraktionen SPD, FDP/FP

- 8.2 Stärkung des ländlichen Raums innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam
09/SVV/0835 Fraktion CDU/ANW
- 8.3 Biosphäre
09/SVV/0871 Fraktion FDP/Familien-Partei
- 8.4 Nachnutzung der Zepelinstraße 189
09/SVV/0872 Fraktionen FDP/Familien-Partei, Bündnis 90/Die Grünen
- 8.5 Zuwendungsverträge 2010 – 2012
09/SVV/0887 Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP/FP, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.6 Pauschalsätze für Kitas
09/SVV/1046 Fraktion FDP/Familienpartei
- 8.7 Rechte von Kindern
09/SVV/1147 Fraktion DIE LINKE
- 8.8 Potsdamer Gesamtschulkapazitäten bedarfsgerecht gestalten
09/SVV/1165 Fraktion DIE LINKE
- 8.9 Beirat Treffpunkt Freizeit
10/SVV/0005 Fraktion DIE LINKE
- 8.10 Treffpunkt Freizeit – Mehrgenerationenhaus
10/SVV/0011 Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP/FP
- 8.11 Nahversorgung am Schilffhof
10/SVV/0123 Fraktion DIE LINKE
- 8.12 Recyclingpapier
10/SVV/0135 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.13 Turnhalle Kurfürstenstraße
10/SVV/0143 Fraktion DIE LINKE
- 8.14 Planung Campus Haeckelstraße
10/SVV/0157 Fraktion DIE LINKE
- 9 Anträge**
- 9.1 Saisonaler Tiefenspeicher für HKW Potsdam-Süd
10/SVV/0084 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, CDU/ANW
- 9.2 Offenlegung der Geschäftsführergehälter
10/SVV/0133 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, CDU/ANW
- 9.3 Anbau Stadtteilschule Drewitz
10/SVV/0145 Fraktion DIE LINKE
- 9.4 Keine Sperrung Humboldt-Brücke
10/SVV/0146 Fraktion DIE LINKE
- 9.5 Parkverbot im Vogelsang (Eigenheimsiedlung)
10/SVV/0147 Fraktion DIE LINKE
- 9.6 Schaffung Ersatzraum für gesperrten Kunstraum am Helmholtz-Gymnasium
10/SVV/0156 Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 9.7 Sofortprogramm Straßensanierung nach Winterschäden
10/SVV/0158 Fraktion DIE LINKE
- 9.8 Information über Sitzungen der Stadtverordneten
10/SVV/0159 Gruppe Die Andere
- 9.9 Handelsflächen Potsdamer-Mitte
10/SVV/0160 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.10 Erleichterung der Kontrolle der Umsetzung des Bürgerhaushaltes
10/SVV/0161 Gruppe Die Andere
- 9.11 Bürgerhaushaltvorschläge zu Radwegen
10/SVV/0164 Gruppe Die Andere
- 9.12 Überprüfung der Stadtverordneten auf Tätigkeit für Geheimdienste
10/SVV/0166 Gruppe Die Andere
- 9.13 Ehrenkodex der Landeshauptstadt Potsdam
10/SVV/0173 Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsamt
- 9.14 Besetzung Jugendhilfeausschuss
10/SVV/0114 Fraktion FDP
- 9.15 Besetzung des Jugendhilfeausschusses – Stellvertreter
10/SVV/0163 Fraktion FDP
- 9.16 Abwahl des 3. Stellvertreters des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Potsdam
10/SVV/0140 Fraktion CDU/ANW
- 9.17 Wahl des 3. Stellvertreters des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Potsdam
10/SVV/0279 Fraktion CDU/ANW
- 9.18 Bebauungsplan Nr. 5/94 A „Wissenschaftspark“, Teilbereich zwischen Geiselbergstraße und Straße Am Mühlberg (OT Golm) Satzungsbeschluss zur 1. Änderung
10/SVV/0219 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 9.19 Strukturveränderungen in der Verwaltung
10/SVV/0227 Fraktion DIE LINKE
- 9.20 Einbeziehung der Stadt in Landtagsneubau
10/SVV/0228 Fraktion DIE LINKE
- 9.21 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes SAN B-06 (Block 16)
10/SVV/0229 Fraktion DIE LINKE
- 9.22 Haus „Im Gülden Arm“
10/SVV/0233 Fraktion DIE LINKE
- 9.23 Sanierung der Sporthalle des SV Motor Babelsberg
10/SVV/0239 Fraktion SPD
- 9.24 Änderung des Standortes des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung
10/SVV/0240 Fraktion CDU/ANW, FDP
- 9.25 Schulwegesicherung in Groß Glienicke
10/SVV/0241 Fraktion SPD, CDU/ANW
- 9.26 Bolzplatz am Groß Glienicker Begegnungshaus
10/SVV/0244 Fraktion SPD, CDU/ANW und FDP
- 9.27 Überprüfung Schlussrechnung Maulwurf gGmbH/Wallhalla
10/SVV/0247 Fraktion CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 9.28 INSEK: Aktualisierung Prioritätenliste EFRE-Förderung
10/SVV/0249 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 9.29 Bebauungsplan Nr. 126 „Industriegebiet Potsdam-Süd“, Satzungsbeschluss
10/SVV/0250 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 9.30 Tierheim
10/SVV/0255 Fraktion DIE LINKE

- 9.31 Maßnahmen zur Kaufkraftbindung
10/SVV/0256 Fraktion DIE LINKE
- 9.32 Bebauungspläne in Grube
10/SVV/0257 Gruppe BürgerBündnis
- 9.33 Fortschreibung LKW-Führungskonzept
10/SVV/0259 Fraktion DIE LINKE
- 9.34 Schinkelhalle
10/SVV/0262 Gruppe BürgerBündnis
- 9.35 Verzicht auf den Einbau einer Rasenheizung im Karli
10/SVV/0272 Gruppe Die Andere
- 9.36 Mitgliedschaft städtischer Unternehmen bei Transparency International
10/SVV/0273 Gruppe Die Andere
- 9.37 Gestaltung des Luisenplatzes
10/SVV/0274 Fraktion DIE LINKE
- 9.38 Berichte auf dem Prüfstand
10/SVV/0276 Fraktionen FDP, CDU/ANW
- 9.39 Stadtentwicklung Schlaatz
10/SVV/0277 Fraktion FDP
- 9.40 Evaluation des Genre „Musik“
10/SVV/0278 Fraktion SPD
- 9.41 Natureisflächen
10/SVV/0280 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.42 Verfahren zur Veröffentlichung von Baumfällgenehmigungen und Ersatzpflanzungen
10/SVV/0281 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.43 Entwicklung eines Verfahrens zur Bürgerbeteiligung bei der Grün- und Freiflächengestaltung
10/SVV/0282 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.44 Mitteilungsvorlage – Beschlusskontrolle
10/SVV/0260 Oberbürgermeister
- 10 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 10.1 Prüfbericht zum Erhalt von 1,5 Stellen für das Projekt Regionalbudget
gemäß Beschluss: 07/SVV/0091
- 10.1.1 Überprüfung der Nachhaltigkeit von 1,5 Stellen im Projekt „Regionalbudget“
09/SVV/1118 Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung
- 10.2 Bericht zur Verlegung der Endhaltestelle Buslinie 693 auf Hermannswerder
gemäß Beschluss: 09/SVV/0146
- 10.2.1 Bushaltestelle Hermannswerder
09/SVV/1123 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 10.3 Bericht zur Nutzung von Parkplätzen in der Innenstadt
gemäß Beschluss: 09/SVV/0192
- 10.3.1 Parkplätze in der Innenstadt
09/SVV/1116 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 10.4 Konzept zur verkehrlichen Erschließung in der Potsdamer Mitte
gemäß Beschluss: 09/SVV/0354
- 10.4.1 Ruhender Verkehr in der Potsdamer Mitte
10/SVV/0199 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 10.5 Parken im Kirchsteigfeld
gemäß Beschluss: 09/SVV/0378
- 10.5.1 Parken im Kirchsteigfeld
09/SVV/1124 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 10.6 Busspur in der Zeppelinstraße
gemäß Beschluss: 09/SVV/1067
- 10.6.1 Busspur Zeppelinstraße
10/SVV/0091 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 10.7 Konzept zum Monitoring Schulessen
gemäß Vorlagen: 08/SVV/0885 und 09/SVV/0264
- 10.7.1 Umsetzung Abschlussbericht zum Monitoring Schulessen – Qualitätskriterien
10/SVV/0176 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 10.8 Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und Untersuchungen
gemäß Beschluss: 07/SVV/0699
Mitteilungsvorlage – siehe nicht öffentlicher Teil
- 10.9 Prüfbericht zum Umbau von Kreuzungen
gemäß Beschluss: 04/SVV/0128
- 10.9.1 Kreisverkehrsplätze in Potsdam
10/SVV/0089 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 10.10 Stiftung „Freies Ufer am Griebnitzsee“ – Prüfergebnis und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise
gemäß Beschluss: 09/SVV/0596
- 10.10.1 Stiftung ‚Freies Ufer am Griebnitzsee‘
10/SVV/0200 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service
- 10.11 Prüfbericht zur Auflage eines kommunalen Wohnungsbauprogramms
gemäß Beschluss: 09/SVV/0668
- 10.11.1 Prüfung eines kommunalen Wohnungsbauprogramms, Erhalt preiswerten Wohnraums im Stadtzentrum
10/SVV/0152 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 10.12 Sachstandsbericht zur Erweiterung der Innenstadt-Fußgängerzone
gemäß Beschluss: 09/SVV/0719
- 10.13 Bericht zum Modellprojekt Elektromobilität
gemäß Beschluss: 09/SVV/0839
- 10.13.1 Elektromobilität fördern
10/SVV/0198 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 10.14 Bericht zum Beschluss „Reserven für Bauflächen“
gemäß Beschluss: 09/SVV/0953
- 10.14.1 Reserven für Bauflächen – Zwischenbericht
10/SVV/0197 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 10.15 Vorlage eines Umsetzungs- und Zeitplanes zur Errichtung weiterführender Schulen im Potsdamer Norden
gemäß Beschluss: 09/SVV/0969

- 10.16 Bericht über Gespräche mit der Deutschen Bahn zur Barrierefreiheit des Bahnhofs Charlottenhof sowie der Vorverlegung des Haltesignals
gemäß Beschluss: 09/SVV/0974
- 10.16.1 Bahnhof Charlottenhof – Haltesignal und Barrierefreiheit
10/SVV/0088 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 10.17 Kunst am Bau
gemäß Beschluss: 09/SVV/1030
- 10.18 Petitionen, jahresmäßige Zusammenfassung
gemäß Vorlage: 01/SVV/0744
- 10.18.1 Übersicht Petitionen 2009 gemäß DS 01/SVV/0744
10/SVV/0206 Oberbürgermeister, Servicebereich Verwaltungsmanagement
- 10.19 Bericht zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung
gemäß Beschluss: 03/SVV/0806
- 10.19.1 Bericht zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung
10/SVV/0251 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 10.20 Bericht – Entwicklung Bahnhof Pirschheide
gemäß Beschluss: 09/SVV/0140
- 10.20.1 Zukunft des Bahnhofs Pirschheide
10/SVV/0252 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 10.21 Reduzierung des LKW-Lärms in Satzkorn
gemäß Beschluss: 09/SVV/0891
- 10.21.1 Prüfergebnis Initiative gegen den LKW-Lärm in Satzkorn
10/SVV/0253 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

- 10.22 Prüfbericht zur Errichtung einer Brücke für Fußgänger und Radfahrer im Wildpark
gemäß Beschluss: 09/SVV/1140
- 10.23 Bericht über Möglichkeiten der Minimierung des LKW-Verkehrs
gemäß Beschluss: 10/SVV/0038
- 10.24 Sachstandsbericht zur sozialverträglichen Sanierung in der Glasmeisterstr./Rudolf-Breitscheid-Str.
gemäß Beschluss: 10/SVV/0063

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.03.2010**
- 12 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen**
- 12.1 Verkauf von kommunalen Grundstücken
10/SVV/0151 Oberbürgermeister, Servicebereich Recht
- 12.2 Bestellung eines Erbbaurechtes für das Grundstück Fritz-Lang-Straße 15
09/SVV/0686 Oberbürgermeister, SB Recht
- 13 Mitteilungsvorlage – Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und Untersuchungen 2009
10/SVV/0175 Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Straßenbrücke Marquardt über den Sacrow-Paretzer-Kanal, UHW-km 25,46

Bekanntmachung über die Auslegung des Planes für das obengenannte Vorhaben

I.

Die Bundesrepublik Deutschland – Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes –, vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin, Mehringdamm 129, 10965 Berlin (Träger des Vorhabens), beabsichtigt die Durchführung des o. g. Vorhabens und hat dafür am 10.03.2010 den Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, Gerhart-Hauptmann-Str. 16, 39108 Magdeburg beantragt.

Im Wesentlichen besteht das Vorhaben aus:

- Rückbau des Überbaues der vorhandenen Straßenbrücke, der beiden Pfeiler im Sacrow-Paretzer-Kanal sowie der Unterbauten und Gründungen,
- Neubau der Straßenbrücke in Lage der vorhandenen Brücke einschließlich Unterbauten, Gründung, Böschungstreppe und der Entwässerung,
- Ausbau der Bundesstraße 273 im Bereich der Brücke auf einer Länge von ca. 715 m, Herstellung der Querung im Bereich der Straße Am Alten Bahnhof, einer Böschungstreppe, der Straßenentwässerung und eines Sickerbeckens,
- Anlegen eines einspurigen, kombinierten Geh- und Radweges,
- Ausbau des bestehenden Anliegerweges als Wartungsweg auf der südöstlichen Böschungsseite,
- Anlegen eines Wartungsweges auf der südwestlichen Böschungsseite,

- Errichtung einer 2-streifigen Behelfsumfahrung einschließlich Behelfsbrücke und Anschlussdämme über den Sacrow-Paretzer-Kanal, südlich in Verlängerung der Marquardt Straße bis nördlich zum Anschluss an die Bundesstraße 273,
- Anpassung Anlagen Dritter,
- Inanspruchnahme von Grundstücken in den Gemarkungen Marquardt (Flur 6) sowie Bornim (Flur 2),
- Einrichtung von Baustelleneinrichtungs- und Montageflächen,
- Entsorgung von Abbruchmaterialien,
- Maßnahmen nach dem Landschaftspflegerischen Begleitplan.

Das Vorhaben ist Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die dafür zusammengestellten Informationen sind Bestandteil der ausliegenden Planunterlagen.

II.

Für das Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff. des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt.

III.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

**vom 19.04.2010 bis 18.05.2010
(jeweils einschließlich)**

während der Dienststunden zur Einsicht aus in der

**Stadtverwaltung Potsdam,
Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung, Hegelallee 6 – 10, 14467 Potsdam, Haus 1, Zimmer 816:**

Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr

Diese Auslegung wird/wurde am 25.03.2010 im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“ bekannt gemacht. Die der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost bekannten Betroffenen sowie Behörden und Verbände werden gesondert informiert und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe von Einwendungen und/oder Stellungnahmen eingeräumt.

IV.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis spätestens 01.06.2010 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, Gerhart-Hauptmann-Straße 16, 39108 Magdeburg oder bei der o. g. Stelle, bei der die Planunterlagen ausliegen, zu erheben. Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.
2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch

nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.

3. Über die erhobenen Einwendungen wird ein Erörterungstermin stattfinden, der noch gesondert bekannt gemacht wird. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidungen über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Von Beginn der Auslegung der Planunterlagen (19.04.2010) tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentliche wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2, Satz 2 VwVfG, § 14 b, Nr. 6 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.
6. Der Bekanntmachungstext und die Planunterlagen sind ab dem 19.04.2010 auch im Internet unter der Adresse **www.wsd-ost.wsv.de** in der Rubrik „Aktuelles“ unter „Planfeststellungsverfahren“ einsehbar.

**Jann Jakobs
Oberbürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 2 „Geoforschungszentrum Potsdam“**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.03.2009 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 2 „Geoforschungszentrum Potsdam“ in einem vereinfachten Verfahren beschlossen.

Das Plangebiet ist ein Teilbereich des Wissenschaftsparks Albert Einstein auf dem Telegrafenberg. Der im Januar 1994 in Kraft getretene Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Geoforschungszentrum Potsdam“ bildete die baurechtliche Grundlage für die Errichtung der Institutsgebäude des Vorhabenträgers, des heutigen Helmholtz-Zentrums Potsdam Deutsches GeoForschungszentrum-GFZ. Der Wissenschaftspark wird von der Albert-Einstein-Straße erschlossen.

Das Änderungsverfahren beinhaltet im Wesentlichen die Vergrößerung von Baufeldern und geringfügige Änderungen von Gebäudehöhen bestehender Bauten. In den Grenzen des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 2 „Geoforschungszentrum Potsdam“ sollen im Bereich von zwei Gebäudeteilen (Gebäude E und F) Erweiterungen von zweimal 15m x 15m nach Norden hin vorgenommen werden. Davon liegen nur Teile der Erweiterungsflächen außerhalb der im bestehenden Vorhaben- und Erschließungsplan festgesetzten überbaubaren Flächen.

Die Anbauten sollen die gleiche Höhe erhalten wie die bestehenden Baukörper und sich optisch anpassen. Eventuell wird es not-

wendig sein, die Gebäude E und F unterirdisch mit einer Technikzentrale zu verbinden. Darüber hinaus soll eine bestehende Dachterrasse des Hauses H auf einer Fläche von 80 m² im Stil der Bestandsbauten überbaut werden, um somit den Speisesaal zu vergrößern. Es sind 20 zusätzliche PKW-Stellplätze geplant.

Zur Herstellung des Baurechts für die geplanten An- und Aufbauten ist die Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans eine Voraussetzung.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB liegen vor. Daher wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 2 „Geoforschungszentrum Potsdam“ findet gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB statt vom

vom 14. April bis 19. Mai 2010

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

Zeit: montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

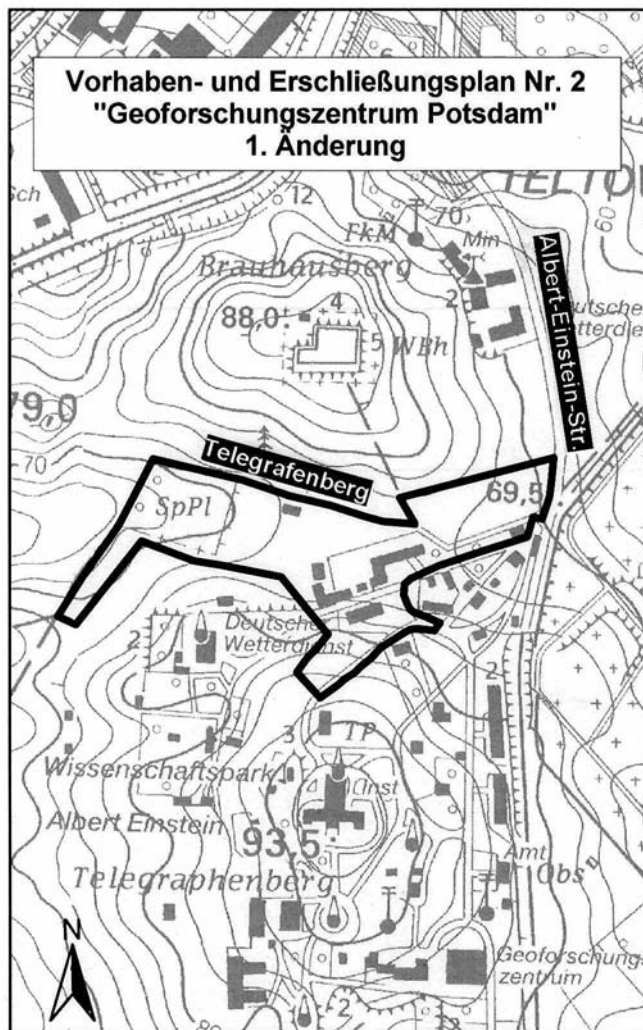
Information: Frau Strache;
Zimmer 832, Tel.: 2 89-25 19
dienstags 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, 14:00 Uhr bis
18:00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nur nach tele-
fonischer Vereinbarung).

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der Betei-
ligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sind, in das Internet
eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums
unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende
Hinweise gegeben:
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben
werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können
bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksich-
tigt bleiben. Ein Antrag auf § 47 Verwaltungsgerichtsordnung
(VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend ge-
macht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung
nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend
gemacht werden können.

Potsdam, den 25.03.2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 45 „Karl-Marx-Straße“, Teilbereich Karl-Marx-Straße 71 Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.03.
2010 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB den
Bebauungsplan Nr. 45 „Karl-Marx-Straße“ in einem 10. Änderungs-
verfahren für den Teilbereich Karl-Marx-Straße 71 zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das
Flurstück 74 der Flur 4 in der Gemarkung Babelsberg in den fol-
genden Grenzen:

im Norden: Karl-Marx-Straße
im Osten: westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 75
im Süden: nördliche Flurstücksgrenzen der Flurstücke 73/3
und 76
im Westen: östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 72

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst eine Fläche von ca.
1460 m². Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenaus-
schnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Babelsberg, südlich der Karl-
Marx-Straße. Das betroffene Grundstück ist mit einer Villa im vor-
deren Grundstücksbereich und einer ca. 260 m² großen Baracke
im hinteren, straßenabgewandten Grundstücksbereich bebaut. Die
Villa ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 45 als erhal-

tenwertes Gebäude festgesetzt. Die Baracke wird derzeit ge-
werblich genutzt. Der Bebauungsplan setzt hier keine überbauba-
re Grundstücksfläche fest; die Baracke genießt (lediglich) Be-
standsschutz.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung ist der Wunsch des Eigentümers das Ba-
rackengebäude im hinteren Grundstücksbereich zurückzubauen,
die Flächen zu entsiegeln und anstelle dessen ein in der Grundflä-
che um ca. 70 % kleineres zweigeschossiges Wohngebäude als
Remise auf der Grundstücksgrenze neu zu errichten. Durch die
vorgesehenen Veränderungen würde die städtebauliche Ordnung
in diesem Bereich deutlich verbessert, wodurch auch das Ortsbild
positiv entwickelt wird.

Das gegenwärtige Planungsrecht lässt aber einen Neubau man-
gels überbaubarer Grundstücksfläche nicht zu. Wirtschaftliche Ver-
nunft drängt vielmehr den Eigentümer dazu, die qualitativ minder-
wertige Substanz zu erhalten, wenn er die Nutzungsmöglichkeit im
rückwärtigen Bereich nicht gänzlich verlieren will. Deshalb erscheint
die Aufnahme des beschriebenen Eigentümerwunsches städte-
baulich sinnvoll.

Zur städtebaulichen Verbesserung und zur Sicherung der Flächen
für die Wohnnutzung unter Berücksichtigung der überwiegend denk-

malgeschützten und erhaltenswerten Bebauung in der Umgebung sowie der vorhandenen Grünstrukturen ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich.

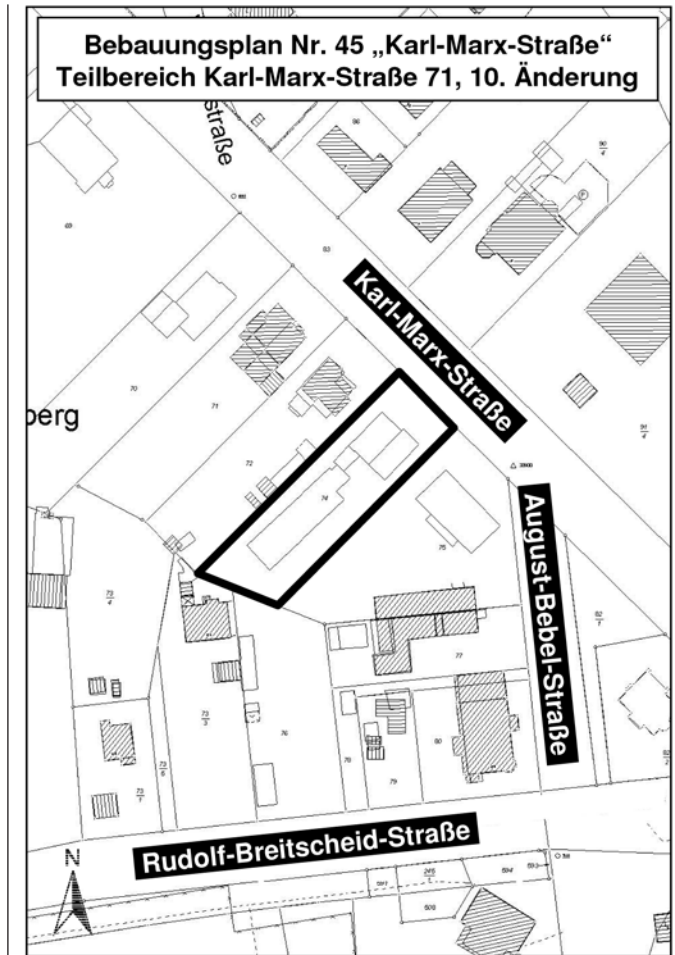
Planungsziele

Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Neuordnung unter Beachtung der angrenzenden Bebauungsstrukturen auf dem Flurstück 74.

Der Bebauungsplan ist auf die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung ausgerichtet und soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt werden. Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete.

Potsdam, den 11.03.2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Horstweg-Süd“, Teilbereich Horstweg/Schlaatzweg

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 03.03.2010 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Horstweg-Süd“, Teilbereich Horstweg/Schlaatzweg als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans wird hiernit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Horstweg-Süd“, Teilbereich Horstweg/Schlaatzweg in Kraft. Jedermann kann sie und die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage während der Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend werden die Planunterlagen ins Internet eingestellt. Die Unterlagen können unter www.potsdam.de/baurecht jederzeit eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Horstweg-Süd“, Teilbereich Horstweg/Schlaatzweg ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie § 44 Abs. 4 und § 39 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB

bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Potsdam, den 25.03.2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Horstweg-Süd“, Teilbereich Horstweg/Schlaatzweg der Landeshauptstadt Potsdam wird hiernit gemäß § 22 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.03.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Die gesamte Satzung einschließlich der zur Satzung gehörigen farbigen Erläuterungskarte liegt dauerhaft zu jedermanns Einsicht bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbe-

reich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage während der Dienststunden aus.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nach § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung angezeigt worden ist. Die Anzeige muss gegenüber der Landeshauptstadt erfolgen, die verletzte Vorschrift bezeichnen und die Tatsachen angeben, die den Mangel der Satzung ergeben.

Im Rahmen der Bekanntmachung findet die öffentliche Auslegung in der Zeit vom

14. April bis 28. April 2010

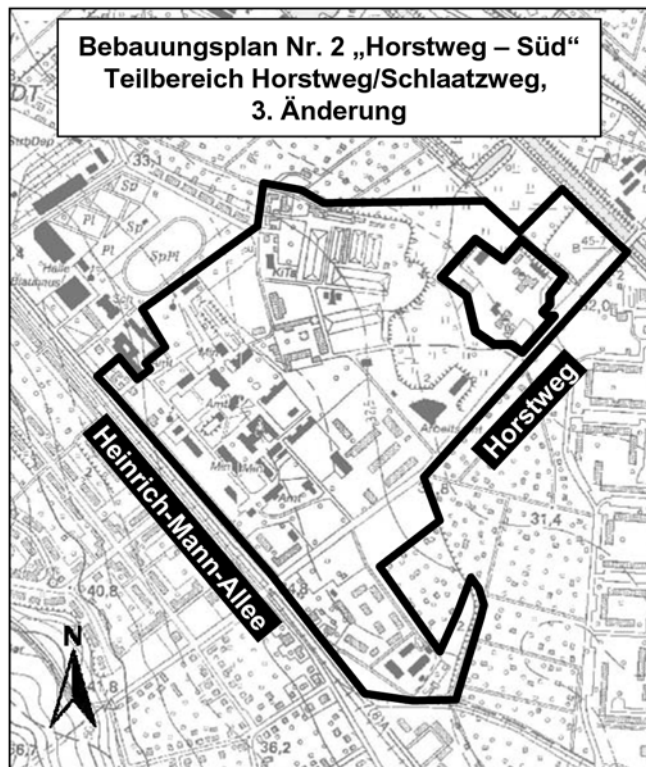
statt.

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit: montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Potsdam, den 25.03.2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

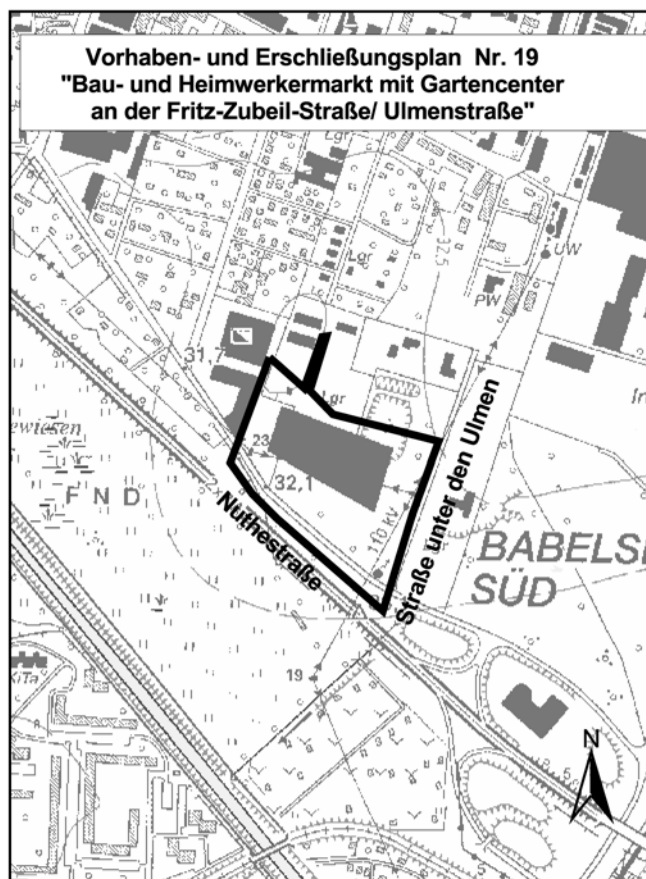
Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 19 „Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartencenter an der Fritz-Zubeil-Straße/Ulmenstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 01.04.1998 (DS 98/0213) den Satzungsbeschluss für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 19 „Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartencenter an der Fritz-Zubeil-Straße/Ulmenstraße“ gefasst.

Der Satzungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 19 „Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartencenter an der Fritz-Zubeil-Straße/Ulmenstraße“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2010 aufgehoben.

Potsdam, den 11.03.2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 118 „Fritz-Zubeil-Straße/Ulmenstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 03.03.2010 den Bebauungsplan Nr. 118 „Fritz-Zubeil-Straße/Ulmenstraße“ als Satzung beschlossen.

Der Beschluss zum Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan Nr. 118 „Fritz-Zubeil-Straße/Ulmenstraße“ in Kraft. Jedermann kann sie und die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage während der Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend werden die Planunterlagen ins Internet eingestellt. Die Unterlagen können unter www.potsdam.de/baurecht jederzeit eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 118 „Fritz-Zubeil-Straße/Ulmenstraße“ ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie § 44 Abs. 4 und § 39 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Potsdam, den 25.03.2010

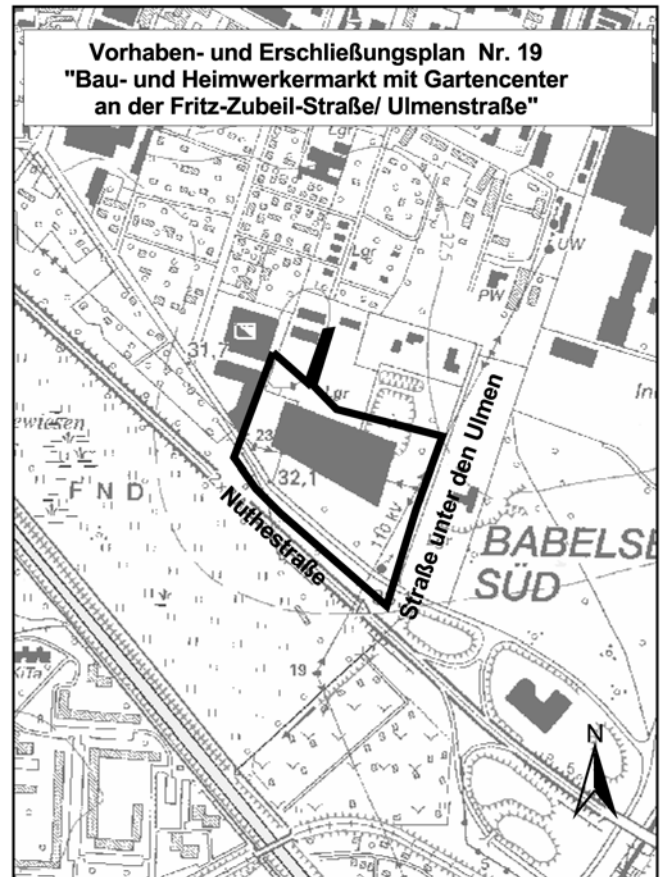
Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 118 „Fritz-Zubeil-Straße/Ulmenstraße“ der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit gemäß § 22 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.03.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Die gesamte Satzung einschließlich der zur Satzung gehörigen farbigen Erläuterungskarte liegt dauerhaft zu jedermanns Einsicht bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage während der Dienststunden aus.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nach § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg



(BvgKVerf) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung angezeigt worden ist. Die Anzeige muss gegenüber der Landeshauptstadt erfolgen, die verletzte Vorschrift bezeichnen und die Tatsachen angeben, die den Mangel der Satzung ergeben.

Im Rahmen der Bekanntmachung findet die öffentliche Auslegung in der Zeit vom

14. April bis 28. April 2010

statt.

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit: montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Potsdam, den 25.03.2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 03.03.2010 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ in Kraft. Jedermann kann sie und die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage während der Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend werden die Planunterlagen ins Internet eingestellt. Die Unterlagen können unter www.potsdam.de/baurecht jederzeit eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie § 44 Abs. 4 und § 39 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Potsdam, den 25.03.2010

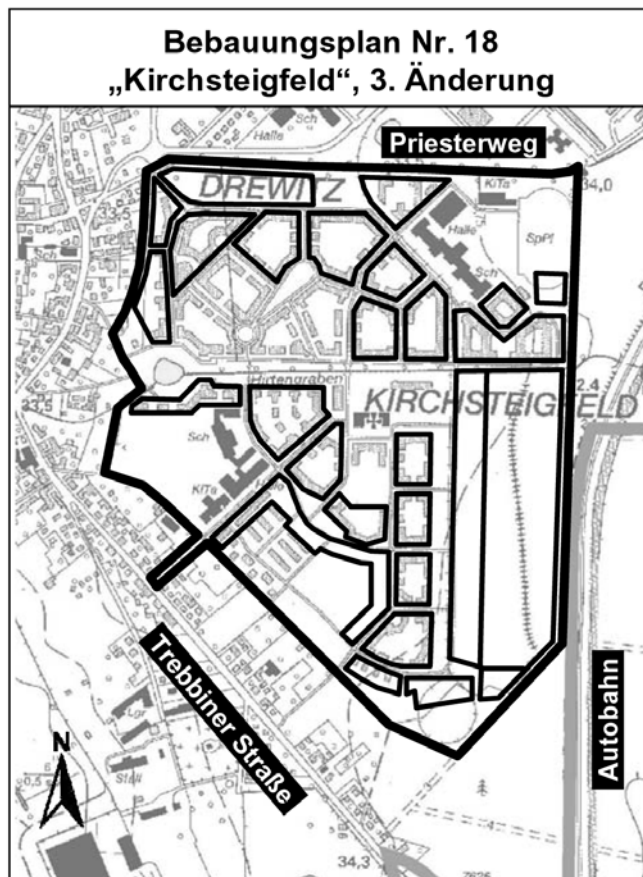
Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit gemäß § 22 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.03.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Die gesamte Satzung einschließlich der zur Satzung gehörigen farbigen Erläuterungskarte liegt dauerhaft zu jedermanns Einsicht bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage während der Dienststunden aus.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nach § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg



(BbgKVerf) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung angezeigt worden ist. Die Anzeige muss gegenüber der Landeshauptstadt erfolgen, die verletzte Vorschrift bezeichnen und die Tatsachen angeben, die den Mangel der Satzung ergeben.

Im Rahmen der Bekanntmachung findet die öffentliche Auslegung in der Zeit vom

14. April bis 28. April 2010

statt.

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit: montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Potsdam, den 25.03.2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung zur beabsichtigten Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes in der „Bertinistraße“ in 14469 Potsdam

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 i. V. m. Abs. 2 S. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), die Teileinziehung eines Teilabschnittes der öffentlichen Verkehrsfläche Bertinistraße in 14469 Potsdam vorzunehmen. Mit der Teileinziehung wird die Widmungsbeschränkung der Bertinistraße im fraglichen Teilabschnitt aufgehoben und neu gefasst. Der öffentliche Status dieser Straße sowie die Einstufung, Funktion und städtische Baulastträgerschaft bleiben erhalten.

1. Lage:

Gemarkung Potsdam
Flur 1
Flurstück 1125 mit einer Teilfläche von ca. 357,0 m²

2. Neufestsetzung Widmungsbeschränkung:

Die derzeitige Widmungsbeschränkung „keine Widmungsbeschränkung“ wird aufgehoben und für den ca. 357,0 m² große Teilbereich der Bertinistraße zwischen der Hausnummer 16 und der Straßengabelung Bertinistraße/Bertiniweg wie folgt festgelegt:

neue Widmungsbeschränkung: Fußgänger- und Radfahrverkehr

3. Begründung:

Die beabsichtigte Teileinziehung dieses Teils der Bertinistraße erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Bei der Bertinistraße handelt es sich um eine in Gänze sehr enge Straße, welche derzeit bis auf einige wenige Stellen kaum gefahrlose Begegnungsverkehre ermöglicht. Eine Straßenverbreiterung ist auf Grund der vorhandenen Bebauung nicht möglich. Mit der Teileinziehung und der daraus folgenden Unterbindung von Durchgangsverkehren werden u. a. Begegnungsverkehre, insbesondere aber die für diesen Bereich angestrebte und durch den Bebauungsplan Nr. 60 „Bertinistraße“ festgesetzte verkehrsplanerische Zielsetzung der

Verkehrsberuhigung ermöglicht. Die verkehrliche und rettungstechnische Erschließung der an Bertinistraße und Bertiniweg anliegenden Grundstücke ist über die Fritz-von-der-Lancken-Straße im Norden und den Hauptverlauf der Bertinistraße im Süden gesichert. An den nördlich und südlich des Bereiches der Teileinziehung angrenzenden Teilabschnitten werden Wendemöglichkeiten für den Fahrzeugverkehr geschaffen.

Die ausführliche Begründung zur beabsichtigten Einziehung, der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr,
- donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw.
E-Mail: Christian.Wieck@Rathaus.Potsdam.de

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam vorgebracht werden.

Potsdam, den 18.03.2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Straßenneubenennung in 14480 Potsdam

Auf Beschluss der 16. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 03.03.2010 wurde der bisher namenlose öffentliche Stadtplatz im Kirchsteigfeld in

„Heiner-Carow-Platz“

benannt.

Namensgeber ist der deutsche Regisseur Heiner Carow (1929 – 1997), nach dem bis Juli 2009 eine Straße im Filmpark Babelsberg benannt war. Durch die Umbenennung der ehem. Heiner-Carow-Straße im Filmpark Babelsberg wurde es als notwendig angesehen, diesen wichtigen und bedeutsamen Regisseur wieder mit einem Straßennamen zu ehren.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw.
E-Mail: Christian.Wieck@Rathaus.Potsdam.de

Potsdam, den 18.03.2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Golm

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Golm lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur Mitgliederversammlung ein.

Termin: Freitag, 30. April 2010
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Gaststätte „Zum Schaffner“, am Bahnhof Golm

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der anwesenden Mitglieder
- TOP 2 Rechenschaftsbericht für das Jahr 2009
- TOP 3 Kassenbericht mit Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers
- TOP 4 Aussprache zu Wildschäden und Abschlußplanerfüllung
- TOP 5 Diskussion über die abgegebenen Berichte mit anschließender Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes

- TOP 6 Vorschläge und Aufträge zur Überarbeitung der Rahmensatzung
- TOP 7 Biotopverbessernde Maßnahmen durch Anpachtung geeigneter Flächen
- TOP 8 Schlusswort

Gemäß § 9 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Golm wird die Einladung hiermit und durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Golm, 10.02.2010

Der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Potsdam Nord

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Potsdam Nord

Die Jagdgenossenschaft Potsdam Nord lädt alle Jagdgenossen (Landeigentümer) von bejagbaren Flächen der Landeshauptstadt Potsdam, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk oder einer anderen Jagdgenossenschaft gehören, am 20.04.2010 um 18.30 Uhr im Bürgerhaus Bornim Potsdamerstr. 90 zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung ein.

Ein Eigentumsnachweis (Kopie Grundbuchauszug) ist vorzulegen!

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung/Protokoll 2009/10
- 2. Rechenschaftsbericht und Informationen zum Jagdjahr 2009 – 2010

- 3. Bericht der Jagdpächter
- 4. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
- 5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft
- 6. Neuwahl des Vorstandes sowie Schriftführer, Kassenführer und Revisor
- 7. Änderungen der Satzung
- 8. Verschiedenes

**Der Vorstand
i. A. M. Sonnenberg**



Jubilare April 2010



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam
gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

01.04.2010	Frau	Erna Binsau
06.04.2010	Herr	Georg Kliemann
08.04.2010	Frau	Johanna Gertrud Kurio
09.04.2010	Frau	Margarete Fehlow
	Frau	Gisela Poljak
	Frau	Elfriede Schwebel
11.04.2010	Frau	Marianne Rentner
12.04.2010	Frau	Hilde Herrmann
13.04.2010	Frau	Edith Klügel
	Frau	Ilse Marscheider
15.04.2010	Herr	Werner Schröder
	Frau	Edith Wolff
16.04.2010	Frau	Waltraut Rätz
	Frau	Liesbeth Tornow
17.04.2010	Frau	Else Bock
19.04.2010	Frau	Martha Römer
21.04.2010	Frau	Elsbeth Kuhnt
22.04.2010	Frau	Irmgard Kuhlbrodt
26.04.2010	Frau	Margot Schmidt
28.04.2010	Frau	Ingeborg Blechert
	Frau	Gisela Koppe
30. 04.2010	Frau	Hanni Hirthe
	Herr	Oskar Zimmermann
	Frau	Helene Keul

60. Ehejubiläum

08.04.2010	Eheleute Klaus und Dora Schaefer
09.04.2010	Eheleute Gustav und Lieselotte Grundmann